Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Verfahrensordnung zum „Niedrigschwelligen Beratungsangebot für Psychotherapie-Patienten" der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) auf Beschluss der Kammerversammlung vom 26.10.2019:

Artikel 1

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) am 07.04.2018 beschlossene Verfahrensordnung zum „Niedrigschwelligen Beratungsangebot für Psychotherapie-Patienten" der PKN wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs.2 Satz 2

Die Wörter „Entschädigungs- und Reisekosten" werden gestrichen. Hinzugefügt wird „Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen". Die nachfolgenden Wörter „der PKN" werden gestrichen.

§ 5 Abs. 2 Satz 3

Hinter „Beratungsangebot" wird „sowie der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit" hinzugefügt

§ 5 Abs. 2 Satz 4

„Der vom Vorstand beschlossene Umfang des Beratungsangebotes sowie der notwendigen Vor- und Nachbereitungen gilt als Sitzungszeit im Sinne des § 3 Abs. 2 der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen." wird hinzugefügt

§ 6

Hinter dem Wort „tritt" wird das Wort „am" gestrichen und die Wörter „nach dem" hinzugefügt. Bei dem Wort „Tage" wird das „e" gestrichen. Das Wort „nach" wird gestrichen. Nach dem Wort „Psychotherapeutenkammer" wird „(https://www.pknds.de)" hinzugefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (https://www.pknds.de) in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Verfahrensordnung zum „Niedrigschwelligen Beratungsangebot für Psychotherapie-Patienten" der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 26.10.2019

Roman Rudyk

Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen